

Der



informiert

Eu-Rec Thema im Umweltausschuss

30.04.2016

Auf Grund einer Anfrage des Landtagsabgeordneten Arnold Schmitt vom 23.12.2015 war die Geruchsbelastung durch Firma Eu-Rec Thema in der Sitzung des Umweltausschusses des rheinland-pfälzischen Landtages am 12.01.2016. Die Anfrage wurde dort von dem Staatssekretär im Umweltministerium, Herrn Dr. Griese, beantwortet.

Das Protokoll der Sitzung wurde erst jetzt auf dem Portal der deutschen Landesparlamente veröffentlicht:

http://www.parlamentsspiegel.de/ps/suche/Suchergebnisse_Parlamentsspiegel.jsp?view=detail&db=psakt&wzm=&w=native%28%27vherkvnreihnr%3D%27%27RPF_V-218374_0000%27%27+%27%29

Um in unserer Jahreshauptversammlung am 14.04.2016 entsprechend informieren zu können, hatte uns Herr Dr. Griese vorab freundlicherweise über seine Auskunftserteilung informiert.

Auf den folgenden Seiten stellen wir die Anfrage von Herrn Schmitt und den Auszug aus dem Protokoll der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt dar.

Herr Schmitt fragte, wie die Landesregierung es bewerte, dass die Firma gegen den Bürgerverein Pfalzel e. V. juristisch vorgehe. Diesen Teil der Anfrage können wir uns nicht erklären, da es ein solches Vorgehen gegen uns nicht gibt. Alle unsere bisherigen Aussagen, Positionierungen und Stellungnahmen beruhen auf Fakten und bieten nach unserer Überzeugung keinerlei Anlass für juristische Auseinandersetzungen.

An dieser Stelle noch einmal die Links zur Berichterstattung über die Bürgerinformation am 26.04.2016:

Link zu SGD Nord, Sonderseite Eu-Rec:

<https://sgdnord.rlp.de/de/wasser-und-abfall/kreislaufwirtschaft/abfallanlagen/eu-rec-gmbh/>

Links zu den TV-Videos und SWR3-Mediathek:

Video Protestmarsch / Demonstration:

<https://www.youtube.com/watch?v=g7679Zqo8co>

Video Meinungen der Bürger:

<https://www.youtube.com/watch?v=ttcf02p9ttg>

Mediathek SWR3, In Pfalzel stinkt es noch immer:

<http://swrmediathek.de/player.htm?show=bd3f8ec0-0c8d-11e6-8a3c-0026b975f2e6>

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 23. Dezember 2015 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Schadstoffproblematik der Eu-Rec GmbH in Trier-Pfalzel“.

Begründung:

Mehrfach wurde in den Medien über die Probleme der Bevölkerung in Trier-Pfalzel mit dem Schadstoffausstoß der Firma Eu-Rec im Trierer Hafen berichtet. Jüngst wurde diese Thematik auch von mehreren Bürgern in dem auf der gegenüberliegenden Moselseite liegenden Stadtteil Trier-Ruwer vorgetragen. Die Firma wurde bereits geschlossen. Unter Auflagen wurde die Betriebsgenehmigung erneut erteilt. Noch immer klagen die Bürger allerdings über enorme Geruchsbelästigungen durch den Betrieb.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten. Sie möge hierbei insbesondere auf die folgenden Fragestellungen eingehen:

1. Welche Erkenntnisse über die Geruchsbelästigungen liegen vor?
2. Welche Arten von Stoffen werden hier freigesetzt und welche Gefahren für die Gesundheit gehen davon aus?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unter Einbeziehung der SGD hier bisher veranlasst?
4. Welche Initiativen von Bürgern und Kommunen wurden ergriffen?
5. Welche Reaktionen von der betroffenen Firma gibt es hierzu?
6. Wie will die Landesregierung weiter mit der Thematik umgehen?

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Schadstoffproblematik der Eu-Rec GmbH in Trier-Pfalzel
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6236 –**

Herr Abg. Schmitt führt aus, seit 2013 gebe es im Industriegebiet im Trierer Hafen Probleme mit Geruchsemissionen, die von der Firma Eu-Rec GmbH ausgingen. Zuletzt sei über die Problematik am 30. Dezember 2015 im „Trierischen Volksfreund“ umfassend berichtet worden. Scheinbar gelinge es aber weder der SGD Nord, der Gewerbeaufsicht noch der Stadtverwaltung, dieses Problem zu beseitigen. Die SGD Nord habe verschiedene Anordnungen erlassen. Der Firma Eu-Rec GmbH sei schon einmal untersagt worden, den Betrieb weiter zu betreiben. Daraufhin seien Filter eingebaut worden. Nach dem Bericht im „Trierischen Volksfreund“ am 30. Dezember 2015 habe diesem offenbar schon vor dessen Veröffentlichung ein Gutachten vorgelegen, wonach diese Geruchsemissionen beseitigt worden seien. Am vergangenen Wochenende hätten sich jedoch die Bürger aus Pfalzel und der Umgebung wieder über enorme Geruchsbelästigungen beklagt.

Zuvor sei schon in anderem Zusammenhang auf mögliche Messungen eingegangen worden. Auch in diesem Bereich müsse es möglich sein, geeignete Messungen durchzuführen. Nach seiner Kenntnis würden die Geruchsbelästigungen hauptsächlich am Wochenende auftreten, also zu einem Zeitpunkt, zu dem in der Regel in den Behörden nicht gearbeitet werde. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb nicht eine dauerhafte Messung auch an den Wochenenden erfolge.

Nach ihm vorliegenden Informationen gebe es auch Probleme im Bereich des Wassers. Die Firma Eu-Rec GmbH betreibe wohl eigene Brunnen. Bisher habe er noch keine befriedigende Antwort erhalten, wohin das Wasser geleitet werde und wie es entsorgt werde.

Da dieses Thema in der Region Trier immer wieder Wellen schlage, sei der vorliegende Antrag eingebracht worden. Die Landesregierung bitte er um Bericht, wie mit dem Problem umgegangen werde und wie sowohl für die Firma als auch für die Bürgerinnen und Bürger eine vernünftige Lösung gefunden werden könne.

Herr Staatssekretär Dr. Griese berichtet, die Firma Eu-Rec GmbH betreibe auf ihrem Betriebsgelände in Trier-Pfalzel eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage zur Verarbeitung von Kunststofffolien zu Granulat. Ursprünglich seien vor allem Industrierestfolien verarbeitet worden. Zu diesem Zeitpunkt seien keine Geruchsbelästigungen festgestellt worden.

Im Laufe der Zeit habe die Firma dann damit begonnen, einen höheren Anteil von Folien mit der Herkunft aus der Sortierung des Gelben Sacks zu verarbeiten. Ab diesem Zeitpunkt seien Geruchsbelästigungen zu verzeichnen gewesen. Durch diese Folien habe sich der Verschmutzungsgrad geändert und der Anteil an organischen Stoffen sei gestiegen, weil der Verbraucher die Gelben Säcke auch zur Entsorgung von Bioabfällen nutze, für die diese nicht vorgesehen seien. Seit 2014 habe es massive Beschwerden über Geruchsbelästigungen aus den angrenzenden Wohngebieten gegeben. Die Geruchsemissionen seien zwar ärgerlich und stellten eine Belästigung dar, aber von ihnen gingen keine Gesundheitsgefährdungen aus. Allerdings würden durch diese Geruchsemissionen die Wohn- und Lebensqualität beeinträchtigt.

Seit 2014 sei dann von der zuständigen SGD Nord eine Reihe von Maßnahmen veranlasst worden, um unzulässige Geruchsemissionen zu reduzieren. Geruchsbelästigungen würden bereits bei sehr niedrigen Schadstoffkonzentrationen ausgelöst, sodass leider schon bei geringen Verschmutzungen entsprechende Geruchsemissionen aufträten.

Maßgeblich sei die Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL), die sich vor allem mit der Frage beschäftige, in welcher Häufigkeit Gerüche auftreten und ab wann diese unzumutbar seien, sodass rechtlich eingeschritten werden könne. Bei Wohngebieten seien danach Geruchsbelästigungen dann nicht mehr zumutbar und hinzunehmen, wenn an mehr als 10 % der Jahresstunden hohe Geruchsbelästigungen zu verzeichnen seien.

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Die SGD Nord sei bei den von ihr angeordneten und durchgesetzten Maßnahmen davon ausgegangen, dass auch dann, wenn der erwähnte Jahreswert von 10 % nicht ganz erreicht worden sei, wegen der erheblichen Geruchsbelästigungen eine schädliche Einwirkung angenommen werden könne, so dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen seien.

Zunächst sei vor Ort eine Prüfung durchgeführt worden. Im Zuge dieser Prüfung sei für die draußen gelagerten Abfälle eine Räumung und Entsorgung verfügt worden, weil diese zu einer zusätzlichen Geruchsbelästigung beigetragen hätten. Ferner seien Vorgaben für den Umgang mit dem Folienwaschwasser erlassen worden, weil auch das Wasser Transporteur für die Geruchsbelästigung gewesen sei. Es sei angeordnet worden, dass dieses Wasser künftig als Abfall zu entsorgen sei und die Entsorgung nachgewiesen werden müsse.

Im Januar 2015 seien dann Emissionsmessungen zur Feststellung des Ist-Zustands durchgeführt worden. Die Messungen hätten eine Geruchskonzentration von ca. 2.000 GE/m³ im Abluftstrom ergeben. Allerdings sei es sehr schwierig, Gerüche zu messen, weil Menschen unterschiedlich auf Gerüche reagierten. Aufgrund dieser Messung sei für Pfalzel eine Geruchsstundenhäufigkeit von 8 % geschätzt worden. In diesem Zusammenhang sei festgestellt worden, dass durch den veränderten Umgang mit dem Folienwaschwasser noch keine ausreichende Verringerung der Geruchsemissionen erreicht worden sei. Deshalb sei im Mai 2015 die Anordnung erlassen worden, die gesamte Anlage mit einer Abluftreinigungsanlage auszustatten. Gleichzeitig seien die Grenzwerte für den Abluftstrom auf 500 GE/m³ festgelegt worden. Die staubförmigen und gasförmigen Emissionen seien ebenfalls abgesenkt worden. In der behördlichen Vorgabe sei auch festgelegt worden, dass die Einhaltung dieser Werte durch eine sachverständige Stelle nachzuweisen sei.

Die Eu-Rec GmbH habe daraufhin die geforderte Nachrüstung vorgenommen. Danach habe die SGD Nord im November vergangenen Jahres vorgegeben, Überwachungsmessungen durchzuführen. Diese Überwachungsmessungen seien am 22. Dezember 2015 erfolgt. Bisher lägen nur vorläufige Ergebnisse vor, aber danach werde der Grenzwert von 500 GE/m³ im Abluftstrom eingehalten.

Aktuell lasse die SGD Nord eine gutachterliche Geruchsemissionsmessung durch Geruchsbegehungen durchführen, um die Einhaltung der Vorgaben zu kontrollieren und um festzustellen, wie häufig und in welcher Intensität nach Einbau der Abluftreinigungsanlage Gerüche auftreten. Diese Messungen erstreckten sich über einen längeren Zeitraum. Erste Ergebnisse aus diesen Messungen würden Anfang des 2. Quartals 2016 erwartet.

Von den Gutachtern sei eine vorläufige Einschätzung abgegeben worden, dass sich die Geruchssituation deutlich verbessert habe. Die Frage sei nur, ob diese Verbesserungen deutlich genug seien.

Die Bürgerinitiative „Pro Pfalzel“ und der Bürgerverein Pfalzel e. V. seien mit dem bisher erzielten Ergebnis offenbar noch nicht zufrieden. Diese hätten entsprechende Umweltinformationen verlangt, die natürlich zur Verfügung gestellt würden.

Die Eu-Rec GmbH habe inzwischen eine Anwaltskanzlei eingeschaltet, die die Kommunikation für das Unternehmen übernommen habe.

Derzeit könne noch nicht gesagt werden, ob weitere behördliche Maßnahmen notwendig seien, da zunächst die Ergebnisse der gutachterlichen Geruchsemissionsmessung abzuwarten seien. Sobald die Ergebnisse vorlägen, sei bekannt, ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichend gewesen seien oder ob darüber hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen seien. Die SGD Nord werde auf jeden Fall dafür Sorge tragen, dass unzumutbare Geruchsbelästigungen unterbleiben. Ein Rest an Geruchsbelästigung, sofern er nach den gesetzlichen Regelungen zumutbar sei, müsse natürlich hingenommen werden, so wie dies für andere Belästigungen auch gelte.

Herr Abg. Schmitt räumt ein, dass es sich um eine schwierige Situation sowohl für die örtliche Bevölkerung als auch für die Firma handle, wobei die Wiederverwertung von Kunststoff sicherlich eine wichtige Aufgabe sei.

Im Hinblick auf die Messungen und Begehungen bitte er um Auskunft, ob sichergestellt sei, dass diese auch am Wochenende erfolgten, weil immer wieder vorgebracht werde, am Wochenende seien die stärksten Geruchsbelästigungen zu verzeichnen. Ferner frage er, ob sichergestellt sei, dass das für die Folienreinigung verwendete Wasser nicht in die Mosel gelange und ordentlich entsorgt werde. Darüber hinaus bitte er die Landesregierung um Auskunft, wie sie es bewerte, dass die Eu-Rec GmbH gegen die Bürgerinitiative und den Bürgerverein juristisch vorgehe. Dies auch vor dem Hintergrund, dass inzwischen Beschwerden beispielsweise vom Stadtteil Ruwer oder der Ortsgemeine Kenn vorlägen und sich die Situation insbesondere in den vergangenen zwei Wochen eher wieder verschlechtert habe.

Herr Staatssekretär Dr. Griese teilt mit, auch am Wochenende erfolge eine Messung der Immissionen, da in dem Betrieb auch am Wochenende gearbeitet werde und die Schutzbedürftigkeit von der Tendenz her am Wochenende eher noch höher sei. Das Bundesrecht nehme in dieser Hinsicht zwar keine Unterscheidung vor, weil es allein auf den erwähnten Anteil von 10 % der Jahresstunden abstelle, aber es sei natürlich ein Unterschied, ob die Geruchsbelästigung nachts im Winter an einem Wochentag oder am Wochenende im Sommer, wenn man die Terrasse nutzen wolle, stattfinde.

Die ordnungsgemäße Entsorgung des für die Reinigung von Folien verwendeten Wassers werde kontrolliert. Im Zuge der von der SGD Nord angeordneten Maßnahmen sei dieses Wasser erstmals in den Blick genommen worden.

Es sei natürlich das Recht der Eu-Rec GmbH, anwaltlichen Rat hinzuzuziehen. Aus seiner Sicht halte er positiv fest, dass von den Anwälten kein Grund gefunden worden sei, die behördlichen Anordnungen anzugreifen, sodass diese akzeptiert werden mussten. Zum Verhalten der Rechtsanwaltskanzlei gegenüber Bürgern oder Initiativen lägen der Landesregierung keine näheren Informationen vor. Es sei derzeit aber nicht bekannt, dass die Rechtsanwaltskanzlei Aktivitäten in diese Richtung entfalte.

Herr Abg. Steinbach fragt, ob sich die Eu-Rec GmbH kooperativ gegenüber den zuständigen Behörden verhalte und die Firma erst auf behördliche Anordnung tätig werde. Ferner bitte er darzulegen, ob der Betrieb genehmigungsfähig sei, wenn er die aufgegebenen Umrüstungen vorgenommen habe.

Herr Staatssekretär Dr. Griese äußert sich zum kooperativen Verhalten der Eu-Rec GmbH vorsichtig, weil sich die Begeisterung der Eu-Rec GmbH über die angeordneten Auflagen sehr in Grenzen gehalten habe. Die Eu-Rec GmbH habe sich letztlich den Vorgaben der SGD Nord gebeugt, die sie aber zuvor habe anwaltlich überprüfen lassen. Sofern eine Schwachstelle vorhanden gewesen wäre, hätte die Eu-Rec GmbH diese sicherlich ausgenutzt und wäre gegen diesen Teil der Anordnungen vorgegangen. Es spreche für die Qualität der Arbeit der SGD Nord, dass dies nicht geschehen sei. Die Eu-Rec GmbH verhalte sich professionell und setze die Vorgaben um, wobei dies nicht mit Begeisterung geschehe. Das Verhalten der Eu-Rec GmbH würde er aber nicht als freundschaftlich-kooperativ bezeichnen.

Derzeit gebe es erste Tendenzen, dass die Grenzwerte eingehalten seien. Eine endgültige Aussage könne jedoch erst getroffen werden, wenn im 2. Quartal dieses Jahres das endgültige Ergebnis der durchgeführten Messungen vorliege.

Herr Abg. Schmitt weist darauf hin, dass nach ihm vorliegenden Informationen die Eu-Rec GmbH auch mit stark verschmutzten Altpapier handle. Nach seiner Kenntnis verfüge die Eu-Rec GmbH aber keine Baugenehmigung für diesen Bereich. Er bitte mitzuteilen, ob dieser Sachverhalt zutreffe.

Herr Staatssekretär Dr. Griese teilt mit, nach den dem Ministerium vorliegenden Unterlagen verfüge die Eu-Rec GmbH über eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Eine solche Genehmigung umfasse alle möglichen Einzelgenehmigungen, die ansonsten erforderlich wären. Insofern sei eine gesonderte Baugenehmigung nicht erforderlich.

Der Antrag – Vorlage 16/6236 – hat seine Erledigung gefunden.